



kompost  
& biogas  
verband

[www.kompost-biogas.info](http://www.kompost-biogas.info)

# Forderung an die österreichische Bundesregierung



**EN 13432-Pflicht für alle  
Einweg-Sackerl und  
Einweg-Tragtaschen**



# EN 13432-Pflicht für alle Einweg-Sackerl und Einweg-Tragtaschen

## Problemfall „Plastiksackerl“

Wir finden sie im Wald, auf unseren Wiesen und Äckern, in unseren Flüssen und mittlerweile auch in unseren Lebensmitteln: „Plastiksackerl“! Technologisch ist das Problem mit biologisch abbaubarem Kunststoff jedoch längst lösbar.

## Zertifizierung nach EN13432

Eine Pflicht für alle Tragetaschen und Knotensackerl im Handel dieser Norm zu entsprechen, würde die vollständige Abbaubarkeit garantieren. Nur noch solche (Bio-) Kunststoffesäcke sollten in Umlauf gebracht werden dürfen.

## Kennzeichnung „kompostierbar“ vermeiden

Auch jene (Bio-)Kunststoffe, die der Norm EN 13432 entsprechen, sollen mit der Ausnahme von Obst- und Gemüsesackerln keine Kennzeichnung „kompostierbar“ tragen, da dies bei BürgerInnen zu unnötigen Missverständnissen bei der Mülltrennung führt. Auch (Bio-)Kunststoffe können über den Plastikabfall nachhaltig verwertet werden.

## „Kompostierbare“ Obst- und Gemüsesackerl

Obst- und Gemüsesackerl werden in der Regel nur einmal verwendet. Sie können jedoch optimal für die Bioabfallsammlung genutzt werden und sollten als einzige bundeseinheitlich mit einem Logo als kompostierbar gekennzeichnet werden. Können Bioabfälle mit dem Obst- und Gemüsesackerl entsorgt werden, fördert dies auch die saubere Bioabfallsammlung.

## Wiederverwendbare Tragtaschen

Zeitgleich soll der Trend zu Tragetaschen mit Mehrfachverwendung, z.B. durch PR-Maßnahmen, forciert werden.

## Ansprechpartner

Alle sind von Plastik in unserer Landschaft und in unseren Lebensmitteln betroffen. Der Kompost & Biogas Verband Österreich hat ein Bündnis für ein plastik(sackerl)freies Österreich initiiert, um diese Idee gemeinsam voranzubringen.

August 2017



Wir machen's einfach.



# Weltweite Daten zu Verboten von Plastiktragtaschen

## EUROPA

- Frankreich (seit 2016)
- Italien (seit 2011 mit Nachfrist zum Aufbrauchen bestehender Vorräte)

## AMERIKA

- USA – kein einheitliches nationales Verbot, aber zahlreiche Bundesstaaten und Gemeinden haben Verbote erlassen:
- Alaska (Behtel/Homer/Hooper Bay) – generelles Verbot von Plastiktragtaschen
- Amerikanisch Samoa – Verbot seit 2011
- Kalifornien – Verbot seit 2016 (gilt nur für große Einzelhändler)
- Colorado (Aspen/Boulder/Carbondale/Butte/Telloride) – Verbot
- Hawaii – tlw. Verbot in Honolulu, generelles Verbot in Kauai
- New York – tlw. Verbot von Plastiktragtaschen in kleineren Gemeinden
- Oregon – tlw. Verbot, Papiertragtaschen sind ebenso kostenpflichtig
- Puerto Rico – Verbot seit Juli 2016
- Washington – gänzlich Verbot in zahlreichen Gemeinden
- Texas – Fort Stockton/South Padre Island/Bainbridge Island: totales Plastiktragtaschenverbot
- Kanada – Leaf Rapids/Manitoba war im März 2007 die erste Gemeinde Nordamerikas, die Plastiktragtaschen generell verboten.
- Quebec: Gemeinden Deux-Montagnes, Huntingdon – totales Verbot.
- Montreal: Verbot tritt am 1.1. 2018 in Kraft

## AUSTRALIEN & OZEANIEN

- Australien – kein generelles Verbot, aber die Staaten Süd-Australien, Tasmanien, ACT (Canberra), Northern Territory haben Verbot erlassen
- Papua Neuguinea – Verbot seit 2016 (gilt für alle Plastiktragtaschen, die nicht abbaubar sind)

## SÜDAMERIKA

- Argentinien: Buenos Aires Provinz – Verbot ab 2017
- Provinzen Neuquen, Chubut u. Rio Negro – Verbot von nicht abbaubaren Plastiktragtaschen
- Städte Rosario, Villa Gesell, Bariloche – Verbot von nicht abbaubaren Plastiktragtaschen

## ASIEN

- Bangladesch (seit 2002)
- China (offiziell seit 1. Juni 2008 – aber nicht völlig judiziert)
- Indien (seit März 2016)
- Sikkim-Provinz (2016 erster „Full Organic State“)
- Myanmar (seit Nov. 2009 – hohe Strafen für die Herstellung von Plastiktragtaschen)

## AFRIKA

- Eritrea (seit 2005)
- Kenia (seit März 2017)
- Mauretanien (seit 2013)
- Marokko (seit 1. Juli 2016)
- Ruanda (seit 2004 - 2008 erweitert)
- Tansania/Sansibar (seit 2006)
- Uganda (seit 2007 – noch nicht judiziert)